



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-283/2017						
	Aktenzeichen: schn-noe						
	Datum: 05.01.2017						
	Einreicher: Bürgermeisterin						
	Verfasser: Fachbereich Ordnung und Sicherheit						
Betreff:							
Bestellung des Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
26.01.2017 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Herrn Michael Stephan
Händelweg 6
06869 Coswig (Anhalt)

zum Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung des Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindewahlleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Die Vertretung, also hier der Stadtrat kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Herr Michael Stephan ist Bürger der Stadt Coswig (Anhalt). Er kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin